

TAGESMÜTTER/VÄTER

Beitragstabelle für das Betreuungsjahr 2020/2021

Förder-Tabelle

für 0 - 3 Jährige und 6 - 15 Jährige

Stufe	Familieneinkommen			Elternförderung pro Monat je betreute Stundenanzahl pro Woche					
				bei einer wöchentlichen Stunden-Betreuung von					
				45	40	35	30	25	20
1	2.084,34			136,87	120,71	104,52	88,35	72,16	56,00
2	2.084,35	bis	2.779,12	103,26	90,84	78,39	65,95	54,76	42,30
3	2.779,13	bis	3.473,91	68,44	60,97	52,26	44,79	36,08	28,62
4	3.473,92	bis	4.168,70	34,83	29,86	26,14	22,39	18,68	13,69
5	4.168,71			-	-	-	-	-	-

Rückstufungsmöglichkeiten:

- Sind mehrere Kinder der Familie in einer Betreuungseinrichtung (Tagesmütter/-väter, Kinderkrippe, Kindergarten, Hort oder Nachmittagsbetreuung) erfolgt die Rückstufung um eine Beitragsstufe.

Einkommensnachweise:

- Bei unselbständig Erwerbstätigen wird der letzte Jahreslohnzettel der Beitragsberechnung zugrunde gelegt.
- Bei selbständig Erwerbstätigen gilt der letztgültige Einkommensteuerbescheid als Berechnungsgrundlage.
- Bei Nicht-Erwerbstätigen gelten die jeweils aktuellen Belege (z.B. Nachweis der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Nachweis des Kinderbetreuungsgeldes, Pensionsabschnitt, Studienbeihilfenbescheid, ...) als Berechnungsgrundlagen.

Einkommensbegriff: Als Familieneinkommen gilt das Nettoeinkommen inkl. der erhaltenen Unterhaltsleistungen exkl. Familienbeihilfe, Pflegegeld nach dem Bundes- oder Landesgesetz, nicht regelmäßig erhaltenen Überstundenbezüge, Sonderzulagen, 13. und 14. Monatsbezug und Unterhaltsverpflichtungen, die an nicht haushaltszugehörige Angehörige zu leisten sind.